

Schulpflege

Brotkorbstrasse 11 | 4332 Stein
Tel. 062 866 40 85 | Fax 062 866 40 86
Email: sekretariat@schulestein.ch
www.schulestein.ch



Gesuch Raumbenützung

Verein / Organisation

Kontaktperson: Name, Vorname

Adresse

Telefon / Natel

E-mail

Anlass

Hiermit stelle/n ich/wir ein Gesuch für die Benützung folgender Räumlichkeiten:

Schulanlage Brotkorb: Turnhalle Vorraum Turnhalle Kochschule
 Aufenthaltsraum

Musikschulhaus: Zimmer Nr.

Datum / Daten und gewünschte Zeit der Reservation:

Datum: von bis Uhr

Datum: von bis Uhr

Datum: von bis Uhr

Datum: von bis Uhr

Datum: von bis Uhr

Bestätigung - Untenstehende Unterschrift bestätigt:

- dass die gewünschten Benützungsdaten mit sämtlichen betroffenen Vereinen/Organisationen gemäss Belegungsplan abgesprochen wurden und dass diese mit der Reservation einverstanden sind.
- das Einverständnis mit dem Benützungsreglement

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Kopie an: Abwart

Benützungsreglement für Räumlichkeiten der Schule Stein

Gültig ab 1. Januar 2012

1. Zweck

- Die Schule Stein stellt Räume (keine Klassenzimmer) zur Benützung zur Verfügung.

2. Zuständigkeiten und Bewilligungen

- Die Benützung der Räume ist bewilligungspflichtig.
- Benützungsgesuche sind 4 Wochen im Voraus an die Schulpflege zu richten.
- Die Schulpflege kann ohne Angabe von Gründen Gesuche ablehnen.
- Die Schulpflege kann das Bewilligungsverfahren delegieren.
- Der Belegungsplan wird vom Schulsekretariat geführt.

3. Gebühren

- Die Gebühren richten sich nach den Vorgaben des Gemeinderates.
- Reservationen werden verrechnet, wenn nicht spätestens 24h vorher eine Mitteilung erfolgt.

4. Allgemeine Regeln

- Es gilt die Hausordnung der Schule Stein.
- Der Schlüssel kann durch Hinterlegen einer Kautions auf der Finanzverwaltung abgeholt werden.
- Der Raum wird in ordnungsgemäsem Zustand hinterlassen.

5. Haftung

- Die sorgfältige Behandlung der Räumlichkeiten und Einrichtungen wird den Benützern zur Pflicht gemacht.
- Verursachte Schäden sind unaufgefordert und umgehend dem Abwart oder dem Schulsekretariat zu melden.
- Für Kosten und Umtriebe, für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung sowie für Verschmutzung, ist der Veranstalter haftbar und schadenersatzpflichtig.
- Die Schule Stein übernimmt keine Haftung für liegen gelassene oder abhanden gekommene Gegenstände.

Januar 2017

Schulpflege Stein